

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2009

Herausgegeben in Hildesheim am 28. Januar 2009

Nr. 4

Inhalt	Seite
09.12.2008 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Neu- hof für das Haushaltsjahr 2009	104
16.12.2008 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Har- barnsen für das Haushaltsjahr 2009	106
27.11.2008 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssat- zung der Samtgemeinde Lamspringe für das Haushaltsjahr 2008	108
18.12.2008 - I. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssat- zung des Flecken Lamspringe für das Haushaltsjahr 2008	110

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1482, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de

Haushaltssatzung
und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Gemeinde Neuhoﬀ für das Haushaltsjahr 2 0 0 9

Aufgrund der §§ 40 und 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds.GVBl. S. 473), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.12.2006 (Nds.GVBl. S. 575) hat der Rat der **Gemeinde Neuhoﬀ** in seiner Sitzung am **09.Dezember 2008** folgende **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2 0 0 9** beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2 0 0 9** wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	164.300,-- €
	in der Ausgabe	auf	164.300,-- €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	13.000,-- €
	in der Ausgabe	auf	13.000,-- €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr **2 0 0 9** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr **2 0 0 9** wie folgt festgesetzt:

1.) **Grundsteuer**

- | | | |
|----|--|-----------------|
| a) | für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 370 v.H. |
| b) | für Grundstücke
(Grundsteuer B) | 370 v.H. |

2.) **Gewerbsteuer**

350 v.H.

§ 6

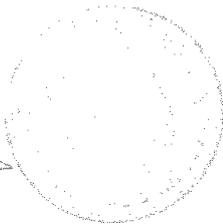
Für die Befugnisse des Gemeindedirektors, über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, gelten Ausgaben im

- | | | | |
|----|---------------------|------------------|-------------------|
| a) | Verwaltungshaushalt | bis zur Höhe von | 1.000,-- € |
| b) | Vermögenshaushalt | bis zur Höhe von | 1.000,-- € |

im Einzelfall als unerheblich.

Neuhoﬀ, den 09.Dezember 2008

Der Bürgermeister
(Lottmann)



Der Gemeindedirektor
(Pletz)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 der NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildeheim am 15.01.2009 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Nachtragsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 29.01.2009 bis 06.02.2009 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Lamspringe,
Kloster 3,
31195 Lamspringe**

öffentlich aus.

Lamspringe, den 26.01.2009

Ort, Datum

**Gemeinde Neuhof
Der Gemeindedirektor**

Haushaltssatzung
und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Gemeinde Harbarnsen für das Haushaltsjahr 2 0 0 9

Aufgrund der §§ 40 und 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds.GVBl. S. 473), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.12.2006 (Nds.GVBl. S. 575) hat der Rat der **Gemeinde Harbarnsen in seiner Sitzung am 16.Dezember 2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2 0 0 9** beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2 0 0 9 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	1.927.900,-- €
	in der Ausgabe	auf	1.927.900,-- €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	774.900,-- €
	in der Ausgabe	auf	774.900,-- €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2 0 0 9 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 700.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2 0 0 9 wie folgt festgesetzt:

1.) **Grundsteuer**

- | | | |
|----|--|----------|
| a) | für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| b) | für Grundstücke
(Grundsteuer B) | 330 v.H. |

2.) **Gewerbesteuer**

340 v.H.

§ 6

Für die Befugnisse des Gemeindedirektors, über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, gelten Ausgaben im

- | | | | |
|----|---------------------|------------------|------------|
| a) | Verwaltungshaushalt | bis zur Höhe von | 1.000,-- € |
| b) | Vermögenshaushalt | bis zur Höhe von | 1.000,-- € |
- im Einzelfall als unerheblich.

Harbarnsen, den 16.Dezember 2008

Die Bürgermeisterin


(Schöner)



Der Gemeindedirektor


(Pletz)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 19.01.2009 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 29.01.2009 bis 06.02.2009 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Lamspringe,
Kloster 3,
31195 Lamspringe**

öffentlich aus.

Lamspringe, den 26.01.2009

Ort, Datum

**Gemeinde Harbarnsen
Der Gemeindedirektor**

I.Nachtragshaushaltssatzung
und Bekanntmachung der I.Nachtragshaushaltssatzung
der Samtgemeinde Lamspringe für das Haushaltsjahr 2 0 0 8

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.12.2006 (Nds. GVBl. S. 575) hat der Rat der **Samtgemeinde Lamspringe** in der Sitzung am **27.November 2008** folgende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2 0 0 8** beschlossen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	§ 1		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl der Nachträge gegenüber bisher auf nunmehr	
	erhöht	vermindert	€	€
	€	€	€	€
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	52.200,--	-,--	5.202.600,--	5.254.800,--
die Ausgaben	51.500,--	-,--	5.987.700,--	6.039.200,--
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	21.500,--	-,--	976.400,--	997.900,--
die Ausgaben	21.500,--	-,--	976.400,--	997.900,--

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **326.700 €** um **33.000 €** erhöht und damit auf **359.700 €** neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe nicht verändert.

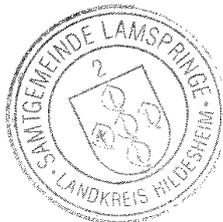
§ 5

Die Hebesätze der Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr **2 0 0 8** werden nicht geändert.

§ 6

Für die Befugnisse des Samtgemeindebürgermeisters, über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, werden gegenüber bisher nicht geändert.

Lamspringe, den 27.November 2008



Der Samtgemeindebürgermeister

(Pietz)

2. Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 92 Abs 2 und 94 Abs. 2 und 71 (2) i. V. m. § 76 (2) NGO sowie § 15 (6) NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 15.01.2009 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 29.01.2009 bis 06.02.2009

zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Lamspringe,
Kloster 3, 31195 Lamspringe,**

öffentlich aus.

Lamspringe, 26.01.2009
Ort, Datum

**Samtgemeinde Lamspringe
Der Samtgemeindebürgermeister**

I.Nachtragshaushaltssatzung
und Bekanntmachung der I.Nachtragshaushaltssatzung
des Flecken Lamspringe für das Haushaltsjahr 2 0 0 8

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.12.2006 (Nds. GVBl. S. 575) hat der Rat des **Flecken Lamspringe** in der Sitzung am **18.Dezember 2008** folgende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2 0 0 8** beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl.Nachträge gegenüber bisher auf nunmehr	
	€	€	€	€
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	120.100,--	-,--	1.841.700,--	1.961.800,--
die Ausgaben	32.900,--	-,--	2.359.700,--	2.392.600,--
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	26.300,--	-,--	42.100,--	68.400,--
die Ausgaben	26.300,--	-,--	42.100,--	68.400,--

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Für die Befugnisse des Gemeindedirektors, über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, werden gegenüber bisher nicht geändert.

Lamspringe, den 18.Dezember 2008

Der Bürgermeister

(Herr)



Der Gemeindedirektor

(Pletz)

2. Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 22.01.2009 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 29.01.2009 bis 06.02.2009 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Lamspringe,
Kloster 3,
31195 Lamspringe**

öffentlich aus.

Lamspringe, den 26.01.2009

Ort, Datum

**Flecken Lamspringe
Der Gemeindedirektor**